

Niederschrift über die öffentliche  
Sitzung des Marktgemeinderates

am Mittwoch, 29. Oktober 2025

im Kurhaus Bad Hindelang

9. Sitzung

Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 19:30 Uhr

**Anwesend:**

Erste Bürgermeisterin	Dr. Rödel Dr. Sabine
2. Bürgermeister	Enders Eric
3. Bürgermeister	Karg Thomas
Marktgemeinderat	Besler Stephan
Marktgemeinderätin	Beßler Melanie
Marktgemeinderat	Blanz Simon
Marktgemeinderat	Endraß Matthias
Marktgemeinderätin	Fink Brigitte
Marktgemeinderat	Fritz Valentin
Marktgemeinderat	Geißler Dominic
Marktgemeinderat	Huber Joachim
Marktgemeinderätin	Karg Barbara
Marktgemeinderat	Keck Alexander
Marktgemeinderätin	Keck Monika
Marktgemeinderat	Pargent Reinhart
Marktgemeinderat	Schöll Christian
Marktgemeinderat	Scholl Kaspar
Marktgemeinderätin	Weber Marion
Marktgemeinderat	Wechs Johann

**Entschuldigt:**

Marktgemeinderat	Kling Simon
------------------	-------------

**Unentschuldigt:**

Marktgemeinderat	Wechs Jakob
------------------	-------------

**Ferner:**

Hauptamtsleiter	Berkold Manfred (bis 19:30 h)
Leiter Ordnungsamt	Meßenzehl David (bis 19:30h)
Kämmerer	Sali Wilhelm
Liegenschaftsverwaltung	Fügenschuh Judith (19:30 bis 20:15 h)
Schriftführerin	Kanz Karla

Die Öffentlichkeit ist durch 3 Besucher vertreten.

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.09.2025
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Feuerwehr und Katastrophenschutz
  - 3.1 Beschaffung neuer Sirenen
4. Energieversorgung
  - 4.1 Teilnahme am eza!-Programm Klimagemeinde
5. Kommunalwahlen 2026
  - 5.1 Berufung des Wahlleiters und Stellvertreters für die Gemeindewahlen
6. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

INTERNETVERSION

## Vorbemerkungen:

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel begrüßt die Anwesenden. Sie eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Prüfung des Protokolls zu dieser Sitzung sind Marktgemeinderat Thomas Karg und Stephan Besler vorgemerkt. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

### **1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.09.2025**

Gemäß Einladung waren die Marktgemeinderatsmitglieder Valentin Fritz und Simon Blanz für die Überprüfung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.09.2025 eingeteilt. Der Marktgemeinderat genehmigt nach Überprüfung das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 24.09.2025.

### **2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Die Verwaltung gibt folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt, da der gebotene Geheimhaltungsgrund zwischenzeitlich entfallen ist:

- NÖ-Sitzung vom 25.06.2025:  
Strombezug – Kommunale Rahmenvereinbarung Allgäu: Der Marktgemeinderat hat beschlossen, die Stromlieferangebote des EWH, AÜW und AKW gemäß den vorliegenden Preisblättern für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2028 einschließlich der Option Ökostrom (EEA) anzunehmen.
- NÖ-Sitzung vom 23.07.2025:  
Zuordnung eines Darlehensanteils zur Finanzierung der Gaststätte Schnitzelalm: von dem im April 2024 aufgenommenen Darlehen der BayernLabo in Höhe von 2,9 Mio. € werden 691.871,76 € (23,86 %) der Finanzierung der Gaststätte „Schnitzelalm“ zugeordnet. Der daraus resultierende anteilige Zinsaufwand beträgt 16.109,85 € für 2024 und 23.183,67 € für 2025.
- NÖ-Sitzung vom 23.07.2025:  
Angelegenheit des Tierschutzes: Vereinbarung über den Umgang mit Fundtieren: Der Marktgemeinderat hat eine Kostenbeteiligung an der Sanierung des Tierheimes Immenstadt-Unterzollbrücke aufgrund der fehlenden Verhältnismäßigkeit zur Anzahl der jährlichen Fundtiere aus Bad Hindelang abgelehnt. Der Marktgemeinderat nimmt die vorgelegte „Vereinbarung über den Umgang mit Fundtieren zwischen der Gemeinde Bad Hindelang und dem Tierschutzverein Marktoberdorf und Umgebung e.V.“ zur Kenntnis und stimmt ihrem Abschluss zum 01.08.2025 zu.

- NÖ-Sitzung vom 23.07.2025:  
Grund- und Mittelschule Bad Hindelang: Schülerbeförderung der Grundschüler:  
Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Meldung der Schülerzahlen hinsichtlich rechtlicher Beförderungspflicht an das Bayerische Landesamt für Statistik ab dem Schuljahr 2025/2026 nach den gesetzlichen Regelungen vorzunehmen.  
Der Marktgemeinderat beauftragte die Verwaltung, besonders beschwerliche oder besonders gefährliche Schulwege mit dem für Schulwegfragen zuständigen örtlichen Verkehrssicherheitsbeauftragten und der Polizei zu prüfen.  
Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung mit dem Regionalverkehr Allgäu GmbH (RVA) in Verhandlungen über ein Sonderticket mit geringeren Kosten zu treten.  
Für die Kinder der 1. - 4. Klassen, bei denen der Schulweg mehr als 1,3 km beträgt, werden zukünftig (ab dem Schuljahr 2025/2026) je Schuljahr auf Antrag 50% der günstigsten Schulwegkosten übernommen.
- NÖ-Sitzung vom 24.09.2025:  
Zuschussantrag für das Marketing für den Erlebnis-Weihnachtsmarkt 2025/2026:  
Der Bürgergenossenschaft „Wir für Bad Hindelang eG“ wird für den Erlebnis-Weihnachtsmarkt 2025/2026 ein Marketingzuschuss in Höhe von 40.000 € gewährt.
- NÖ-Sitzung vom 24.09.2025:  
Zuschussantrag für die Schindeldachsanierung an der Filialkirche St. Jodokus in Bad Oberdorf: Mit Schreiben vom 11.08.2025 hat die Katholische Filial-Kirchenstiftung „St. Jodokus“ Bad Oberdorf einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Schindeldachsanierung an der denkmalgeschützten Filialkirche St. Jodokus in Bad Oberdorf gestellt. Nach Abstimmung des Marktgemeinderats wird ein Zuschuss in Höhe von 12.500 € gewährt. Die hierfür erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2026 bereitzustellen.

### 3. Feuerwehr und Katastrophenschutz

#### 3.1 Beschaffung neuer Sirenen

##### Sachverhalt:

Im Rahmen der Umstellung auf die digitale Alarmierung müssen die Katastrophenschutz- bzw. Feuerwehrsirenen der Gemeinde mit einem Steuerungsmodul zur Einspeisung in das digitale Alarmierungsnetz umgerüstet werden.

Im Gemeindegebiet Bad Hindelang gibt es zurzeit zwölf Sirenen, welche entsprechend umgerüstet werden müssen. Da es sich bei zehn Sirenen um alte Motorsirenen handelt, welche zum Teil schon über 60 Jahre alt sind, ist ein Austausch dieser Sirenen auf elektrische Sirenen sinnvoll. Im Ortsteil Unterjoch sind bereits zwei elektrische Sirenen in Betrieb. Hier müssen daher nur die Steuerungsmodule für die digitale Einspeisung ausgetauscht werden.

Die sieben Sirenen, die sich noch auf privaten Gebäuden befinden, sollen auf öffentlichem Grund angebracht werden.

Von der Fa. *häusler funksysteme gmbh* wurden Angebote für die Umbauten eingeholt, da gemäß den rechtlichen Vorgaben kein Vergabeverfahren durchzuführen war.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ortsteil	Kosten Angebot Austausch Sirene	Kosten Angebot Austausch Steuerungsmodul
Bad Hindelang	7.068,60 €	4.082,89 €
Bad Hindelang	7.068,60 €	4.082,89 €
Bad Oberdorf	8.704,85 €	4.439,89 €
Bruck	12.994,80 €	4.439,89 €
Hinterstein	8.704,85 €	4.439,89 €
Hinterstein	12.994,80 €	4.439,89 €
Vorderhindelang	7.068,60 €	4.082,89 €
Liebenstein	12.994,80 €	4.439,89 €
Oberjoch	8.704,85 €	4.439,89 €
Unterjoch	12.994,80 €	4.439,89 €
Unterjoch	bereits elektronische Sirene	4.082,89 €
Unterjoch	bereits elektronische Sirene	4.082,89 €
44.541,70 €		
<b>Gesamt:</b>	<b>99.299,55 €</b>	<b>51.493,68 €</b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>150.793,23 €</b>	

Im Haushalt 2025 stehen bei der Haushaltsstelle *Feuerwehr – Erwerb beweglichen Vermögens* (1300.9350) 561.346,98 € zur Verfügung. Für den Austausch der Sirenen und Steuerungsmodule werden voraussichtlich 150.793,23 € benötigt. Der Austausch der Steuermodule zur Umrüstung auf die digitale Alarmierung ist rechtlich zwingend. Hierfür können Fördergelder in Höhe von 26.172 € über das Sonderförderprogramm Digitalfunk beantragt werden.

Die Förderung bezieht sich ausschließlich auf den Austausch der Steuerungsmodule, nicht auf die Anschaffung neuer Sirenen.

Der Eigenanteil beläuft sich somit auf 124.621,23 €, womit die Gesamtfinanzierung sichergestellt ist.

In der Marktgemeinderatssitzung berichtet David Meßenzahl, Mitarbeiter des Ordnungsamtes, dass die aktuellen Sirenen sehr alt sind und in den kommenden Jahren voraussichtlich ausfallen werden. Er belegt die Dringlichkeit der Maßnahme mit zwei aktuellen Presseberichten über Blackouts und die Schwächen von Kommunen bei der Notfallvorsorge.

Valentin Fritz spricht sich für die Neubeschaffung elektrischer Sirenen aus und hebt die Vorteile in der Ersatzteilbeschaffung hervor. Joachim Huber stellt infrage, ob es nicht sinnvoller wäre,

die Sirenen erst zu tauschen, wenn sie tatsächlich defekt sind. Hauptamtsleiter Manfred erinnert daran, dass die Gemeinde verpflichtet ist, für den Katastrophenschutz gut vorbereitet zu sein.

Die Bürgermeisterin schlägt als Kompromiss vor: in jedem Ortsteil eine neue elektrische Sirene aufzustellen und den rechtlich vorgeschriebenen Tausch der Steuerungsmodule an allen bestehenden Sirenen vorzunehmen.

**Beschluss:**  
(19 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat beschließt den Austausch der Steuerungsmodule mit Kosten in Höhe von 51.493,68 € und die Beantragung der Fördergelder in Höhe von 26.172 €.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Förderanträge des *Sonderförderprogramm Digitalfunk* zu stellen und die Fa. *häusler funksysteme gmbh* für die Umbauten zu beauftragen.

**Beschluss:**  
(2 : 17 Stimmen)

3. Der Marktgemeinderat beschließt die Beschaffung der neuen Sirenen mit Kosten in Höhe von insg. 99.299,55 €.

**Beschluss:**  
(15 : 4 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat beschließt die Beschaffung der neuen, elektrischen Sirenen in Höhe von insg. 44.541,70 € für die Standorte: Bad Hindelang / Rathaus, Bad Oberdorf, Hinterstein / Talstraße 86, Vorderhindelang und Oberjoch.

#### **4. Energieversorgung**

##### **4.1 Teilnahme am eza!-Programm Klimagemeinde**

###### Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat am 17. April 2024 beschlossen, dass der Markt Bad Hindelang bis zum Jahr 2040 Klimaneutralität erreichen soll. Die festgelegten Klimaschutzziele lauten:

- Reduzierung des Gesamtenergieverbrauchs bis 2030 um 20 % und bis 2040 um 42 % gegenüber dem Jahr 2020,
- Steigerung der regenerativen Energieerzeugung bis 2030 um 25 % und bis 2040 um 50 % gegenüber dem Jahr 2020.

Zur strukturierten Umsetzung nimmt der Markt Bad Hindelang seit 2021 am European Energy Award (eea) teil. Das Programm dient der Bewertung und Steuerung kommunaler Energie- und Klimaschutzaktivitäten auf Grundlage festgelegter Handlungsfelder und Indikatoren.

Die Gesamtkosten der eea-Teilnahme für den Zeitraum 2024–2026 betragen rund 42.000 €, wovon 50 % über die Kommunale Klimaschutz Förderrichtlinie (KommKlimaFöR 2023) gefördert werden.

In der jüngsten Sitzung des Energieteams im Juni 2025 wurden folgende laufende und noch abzuschließende Maßnahmen festgelegt:

- Erfassung der restlichen fünf Pflichtindikatoren (insgesamt zehn) im eea-Monitoring.
- Prüfung energetischer Maßnahmen bei den Feuerwehrhäusern Bad Oberdorf und Oberjoch sowie dem Bauhof Unterjoch. Erneuerung der Heizsysteme und Installation von PV-Anlagen im Gemeindehaus und Kindergarten Unterjoch.
- Errichtung der PV-Anlagen an den Pumpwerken Hasennestgraben und Hinterstein sowie am Sportplatzgebäude. Prüfung einer PV-Anlage mit Batteriespeicher am Feuerwehrhaus Hindelang sowie einer Modularerweiterung und Speichernachrüstung am Kurhaus zur Mitversorgung der Gastronomie.
- Sicherstellung der Wärmeversorgung für die Grund- und Mittelschule. Bei Bürgerinteresse Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Erweiterung von lokalen Wärmenetzen.
- Unterstützung beim ÖPNV-Konzept „Mobil 365“. Umsetzung des 2. Bauabschnitts des Radwegs entlang der B 308. Weiterer Ausbau der E-Ladeinfrastruktur.

Mit Schreiben vom 15. September 2025 hat die Bundesgeschäftsstelle des eea über die Einstellung des Programms zum 31. Dezember 2025 informiert.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) hat mit Schreiben vom 23. Oktober 2025 über folgenden Handlungsmöglichkeiten für Kommunen zum weiteren Vorgehen im Hinblick auf bewilligte Förderungen informiert:

- Förderunschädliche Beendigung laufender eea-Vorhaben, sofern sich die Gemeinde in einem Wiederholungszyklus befindet und bereits einen eea-Zyklus erfolgreich abgeschlossen hat.
- Abschluss offener Prozessschritte laufender eea-Vorhaben bis spätestens 31. März 2026.
- Überführung laufender eea-Vorhaben in ein gleichwertiges Qualitätsmanagement-verfahren auf Grundlage eines Änderungsantrags mit angepasstem Kostenplan (die bewilligte Förderung kann dabei nicht erhöht werden).

Zur Fortführung der kommunalen Klimaschutzaktivitäten könnte die Teilnahme am von der Energie- und Umweltzentrum Allgäu GmbH (eza) entwickelten Nachfolgeprogramm „Klimastadt, Klimagemeinde & Klimalandkreis“ in Betracht kommen. Ziel dieses Programms ist die Erarbeitung eines kommunalen Klimafahrplans auf Basis einer Treibhausgasbilanz nach BISKO-Standard, begleitet durch einen Klimacoach. Als digitales Werkzeug wird die Software „ClimateView“ eingesetzt, die eine Analyse, Fortschrittskontrolle und transparente Darstellung der kommunalen Klimaschutz-maßnahmen ermöglicht.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Teilnahme am eza-Programm verursacht, je nach Betreuungsumfang, voraussichtlich jährliche Ausgaben von rund 15.000 €. Durch einen Änderungsantrag können die laufenden eea-Vorhaben in das eza-Programm überführt werden sodass im Jahr 2026 eine Förderung von 50 % über die KommKlimaFör weiterhin möglich ist.

Da für eine fundierte Entscheidung weitere Informationen zu den unterschiedlichen Kosten- und Arbeitsaufwandsvarianten erforderlich sind, insbesondere die Kostenvoranschläge für das eza-Programm (mit Pflege durch eza bzw. durch Gemeindemitarbeitende), wird das Thema auf die nächste Marktgemeinderatsitzung vertagt. Erst nach Vorliegen dieser Angebote kann eine sachgerechte Abwägung der finanziellen und organisatorischen Auswirkungen erfolgen.

## **5. Kommunalwahlen 2026**

### **5.1 Berufung des Wahlleiters und Stellvertreters für die Gemeindewahlen**

#### **Sachverhalt:**

Am Sonntag, 08. März 2026, finden die Kommunalwahlen (Erster Bürgermeister, Gemeinderat, Landrat und Kreistag) statt.

Für die Wahl des Ersten Bürgermeisters und des Gemeinderats ist gem. Art. 5 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) ein Wahlleiter sowie sein Stellvertreter zu berufen.

Als Wahlleiter kann die Erste Bürgermeisterin, ein Marktgemeinderatsmitglied, ein Bediensteter der Gemeinde oder eine wahlberechtigte Person berufen werden.

Nicht zum Wahlleiter berufen werden dürfen:

- Wer bei der Wahl zum Ersten Bürgermeister oder Gemeinderat kandidiert.
- Wer für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat.
- Wer für diese Wahlen für einen Wahlvorschlag Beauftragter oder Stellvertreter ist.

Der Wahlleiter und Stellvertreter darf am Wahlsonntag keine Funktion in einem Wahllokal sowie bei der Auszählung der Briefwahl haben.

Außerdem darf der Wahlleiter und Stellvertreter auch nicht dem Wahlausschuss des Landkreises angehören.

#### **Beschluss:** (19 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat beruft David Meßenzehl, Mitarbeiter der Gemeinde, zum Wahlleiter.
2. Der Marktgemeinderat beruft Adriana Vogler, Mitarbeiterin der Gemeinde, zu dessen Stellvertreterin.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Berufungen der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

## **6. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen**

### **Jochpass Memorial**

Es gab Rückmeldungen und Rückfragen zum diesjährigen Jochpass Memorial. David Meßenzahl wird beauftragt, mit den Organisatoren folgende Punkte zu klären: das geplante Gastrokonzept – Einbeziehung der einheimischen Gastro, das Parkplatzsystem der Veranstaltung (aufgrund zahlreicher Falschparker) sowie das Zeltverhalten auf der Viehweide.

### **Neue Gebührensatzung - Spielgeld**

Hauptamtsleiter Manfred Berktold teilt mit, dass nach der am 25.06.2025 beschlossenen KITA-Gebührenerhöhung die Gebührensatzung wie üblich zur Kenntnisnahme an das Landratsamt Oberallgäu weitergeleitet wurde. Das Landratsamt Oberallgäu teilte daraufhin mit, dass das Spielgeld nur als freiwillige Leistung eingezogen werden kann und deshalb nicht als Pflichtleistung in die Gebührensatzung aufgenommen werden darf. Das Landratsamt empfahl, künftig die Kosten des Sachaufwandes des entsprechenden Spielgeldes direkt bei den Gebühren zu berücksichtigen.

Die derzeitige freiwillige Erhebung des Spielgeldes wurde mit den Elternbeiräten in Bad Hindelang, Hinterstein und Unterjoch abgestimmt und vereinbart, dass im Rahmen der nächsten Gebührenerhöhung auch das Spielgeld entsprechend direkt bei den Gebühren zu berücksichtigen ist.

### **Schülerbeförderung**

Aus dem Marktgemeinderat kam die Frage auf, ob im Rahmen der Schülerbeförderung bei Nutzung des Schulbusses neben den üblichen 10er-Streifentickets auch die Jahreskarte Bad Hindelang PLUS BÜRGER genutzt werden darf.

Hauptamtsleiter Manfred Berktold bejaht diese Kombination. Die Jahreskarte Bad Hindelang PLUS BÜRGER gilt auch für den Schulbusverkehr. Da sie aber wie erwähnt aus kalkulatorischen Gründen erst ab 8 Uhr gültig ist, sind für die Fahrten morgens zur Schule jeweils Einzeltickets notwendig.

## **Bad Hindelang Best Tourism Village – Auszeichnung der UN**

Bad Hindelang ist von der Welttourismusorganisation UN Tourism in Huzhou (China) als „Best Tourism Village“ ausgezeichnet worden. Die Marktgemeinderäte Brigitte Fink und Thomas Karg sprechen sich dafür aus, dass es eine große Freude und Ehre zugleich sei und bedanken sich bei allen Beteiligten seitens Verwaltung. BGM Dr. Rödel weist daraufhin, dass es Rückfragen zur Übernahme der Reisekosten gab. Im Hinblick auf die finanzielle Situation der Gemeinde hat die Erste Bürgermeisterin ihre Reisekosten privat getragen. Lediglich die Reisekosten des Tourismusdirektors wurden von der Gemeinde übernommen.

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel beendet um 19:30 Uhr den öffentlichen Teil der Marktgemeinderatssitzung.

---

### **Zur Bestätigung:**

.....  
Erste Bürgermeisterin

.....  
Gemeinderatsmitglied

.....  
Gemeinderatsmitglied